

1 Wohnen im historischen und gesellschaftlichen Kontext



Was Sie in diesem Kapitel lernen können

Welche Bedeutung und welche Funktion werden dem Wohnen zugemessen und wie steht dies im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen und symbolischen Ordnungen, die sich wiederum in der Wohnkultur und den Wohnweisen im jeweiligen historischen Kontext manifestieren und materialisieren? Diese grundlegenden (vorwiegend soziologischen) Fragen sind wichtig, um (fach-)öffentliche Diskurse und politische Diskussionen zum Thema Wohnen zu verstehen und sich dazu positionieren zu können. Im Folgenden soll deshalb aufgezeigt werden, wie und unter welchen Bedingungen das heutige Verständnis von Wohnen entstanden ist und was die moderne Wohnkultur ausmacht (► Kap. 1.1). Darüber hinaus gibt ein Blick auf das postmoderne Wohnen unter den Bedingungen der Digitalisierung und Globalisierung einen Hinweis auf den Wandel, der sich mit dem 21. Jahrhundert ankündigt (► Kap.1.2).

Wohnen ist ein so selbstverständlicher Teil des Alltags, dass es schwer fällt konkret zu benennen, was damit gemeint ist. Zunächst ist Wohnen ein elementares und existenzielles Bedürfnis des Menschen, das assoziiert wird mit Schutz vor Witterung, Sicherheit für die physische Unversehrtheit und Geborgenheit (Hannemann 2014, 37, Hasse 2019, 14). Die Bedeutung des Wohnens reicht jedoch weit über die physische Schutzfunktion für Menschen hinaus (Häußermann/Seibel 2000, 12). Die Behausung des Menschen als natürliches Bedürfnis und anthropologische Konstante aufzufassen, reicht nicht aus, um die Vielzahl an Formen und Bedeutungen zu verstehen, die Wohnen im Wandel der Zeiten angenommen hat. In der Bedeutung und der Funktion des Wohnens spiegeln sich gesellschaftliche und soziale Ordnungen wider, die im historischen Kontext verstehbar werden.

Historisch wandelbar ist die Vorstellung davon, welche Art von Nutzung eines umbauten Raums als Wohnen gilt und welche nicht und ob jeder Mensch mit einem Obdach auch ›wohnt‹. Die Fragen, wer mit wem zusammen wohnt und wohnen soll, welche Funktionen dem Wohnen zugeschrieben werden oder welche Verhaltensweisen damit verknüpft sind, können nur im Zusammenhang mit den jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Normen und Werten beantwortet werden. Im jeweiligen historischen Kontext wird beispielsweise unterschiedlich definiert, wer oder was als schutzbedürftig oder schutzwürdig gilt, wovor Schutz geboten ist und wie dieser gewährleistet werden soll (ebd., 13). Die Bedeutung des Wohnens zeigt

sich zudem nicht nur im umbauten Raum, sondern auch außerhalb der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses in der Nachbarschaft und der Wohnumgebung.

Recherche: Wie wird gewohnt? Aktuelle Zahlen und Fakten



Bevor Sie mit dem historischen Rückblick und den anschließenden Ausblick ins 21. Jahrhundert starten, beschäftigen Sie sich bitte mit einer Bestandsaufnahme zum Wohnen. Recherchieren Sie Zahlen und Fakten zum Thema Wohnen:

- Wieviel Wohnraum gibt es in Deutschland?
- Wem gehört dieser Wohnraum? Zu welchem Anteil ist er in Privatbesitz, in öffentlichem Besitz oder in genossenschaftlichem Besitz?
- Wohnen Menschen in Deutschland mehrheitlich zur Miete oder in Eigentum? Gibt es dabei regionale Unterschiede (Stadt-Land/Ost-West/Nord-Süd)?
- Wieviel Quadratmeter stehen jedem*jeder Bürger*in durchschnittlich zur Verfügung? Gibt es dabei Unterschiede nach Einkommen, Alter und/oder Geschlecht?
- Wie hoch sind die Wohnkosten durchschnittlich, vor allem in Relation zum jeweiligen Einkommen/Vermögen?
- Gibt es andere Fakten zum Thema Wohnen, die Sie interessant und wichtig finden? Welche sind das und warum sind sie aus Ihrer Sicht von Bedeutung?

Nutzen Sie zur Recherche die Informationen des statistischen Bundesamts sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Auch in der Tagespresse sind aktuelle Fakten zu finden.

1.1 Merkmale modernen Wohnens

Das moderne Wohnen, das heute gesellschaftlich und sozial anerkannte und rechtlich verankerte soziale Praxis ist, hat sich erst in den letzten Jahrhunderten entwickelt und ist damit historisch relativ jung. Betrachtet man diese Entwicklung genauer, lässt sich der enge Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und dem Wandel von Wohnkulturen nachvollziehen.

Zentral für das moderne Wohnen sind die historischen Entwicklungen seit dem 18. Jahrhundert in Europa. Dazu gehört insbesondere der Wandel von der Feudal- und Ständegesellschaft zur bürgerlichen Gesellschaft, der eine neue politische und moralische Werteordnung und andere Formen der sozialen Distinktion hervorbrachte. Zudem gingen die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und die damit entstehende kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit enormen Bevölkerungs- und Bedeutungszuwachs in den Städten (Urbanisierung) einher

sowie mit einer grundlegenden Veränderung der Lebenslagen und Arbeits- und Lebenswelten der Menschen.

Die Produktion von landwirtschaftlichen und handwerklichen Gütern fand vor der industriellen Revolution vor allem im sog. Ganzen Haus statt (Häußermann/Siebel 2000, 22), in einer Hausökonomie als Lebens- und Wirtschaftsform (Terlinde 2010, 23). Das bedeutet, dass unter einem Dach oder auf einem Hof nicht nur Familien im engeren Sinne zusammenlebten, sondern genauso Diensthofen, Gell*innen, Knechte und Mägde, ohne dass ihnen getrennte Räume zugewiesen wurden. Zudem gab es keine Trennung von Produktionsarbeit (z. B. Herstellung von handwerklichen Gütern) und Reproduktionsarbeit (Essen zubereiten, Putzen, Kinderversorgung), wie sie heute üblich ist. Unter Arbeit wurden alle Tätigkeiten verstanden, die erledigt werden mussten, um den Alltag und das Überleben zu sichern. Dies veränderte sich im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts grundlegend, als viele Menschen in die Städte zogen, um wegen der Verlagerung der Produktion in die technisch überlegenden Fabriken lohnabhängige Arbeit zu suchen.

Welche Auswirkungen dies auf das Wohnen hatte und was diese Entwicklungen mit der Entstehung der noch heute wirkmächtigen Normen und Ideale des Wohnens zu tun haben, lässt sich anhand der folgenden Aspekte ausführen, die als Merkmale modernen Wohnens identifizierbar sind.

1.1.1 Wohnen als Lebens- und Aufenthaltsform jenseits der Erwerbsarbeit

Mit Beginn des industriellen Kapitalismus setzt sich zunehmend die räumliche (und auch soziale) Trennung von Wohnen und produktiver Arbeit bzw. der Erwerbsarbeit als Leitbild für modernes Wohnen durch. Durch die Abtrennung der Erwerbsarbeit aus der Hausökonomie entsteht das Wohnen, wie es auch heute noch soziale Praxis ist. Wohnen wird zum »Ort der Nichtarbeit« (Häußermann/Seibel 2000, 24), der das räumliche und soziale Gegenstück zur außerhäuslichen Arbeitswelt darstellen soll und der zum Ort der Erholung, Intimität und Reproduktion stilisiert wird.

Mit der Unterscheidung von Arbeit in bezahlte außerhäusliche Erwerbsarbeit einerseits und unbezahlte innerhäusliche Reproduktionsarbeit andererseits geht eine unterschiedliche Wertschätzung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche einher. In der Wohnung wird zwar nach wie vor gearbeitet, dies sind aber vor allem reproduktive Tätigkeiten, die geschlechtsspezifisch in die Zuständigkeit von Frauen verwiesen werden. Reproduktive Arbeit, die sog. »Hausarbeit« soll aber möglichst unauffällig ausgeführt werden und wird nicht als Arbeit benannt oder anerkannt. Reproduktionsarbeit wird entlang der bürgerlichen Geschlechterkonstruktion als Liebesdienst von Frauen an ihren Familien gedeutet, als ein natürliches Bedürfnis zu versorgen und zu pflegen, das in der Hausarbeit ihren Ausdruck findet (Hausen 2012, 23). Der Begriff »Arbeit« meint bis heute zumeist die Erwerbsarbeit und schließt Care Arbeit damit aus, obwohl diese die unerlässliche Grundlage für das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft darstellt.

Ein wesentliches Merkmal des Ganzen Hauses war die Vorratswirtschaft und Eigenproduktion von Bedarfen des täglichen Lebens und Nahrungsmitteln. Im Laufe der Urbanisierung und der technischen Entwicklungen wurde die Selbstversorgung jedoch weitgehend aus den Haushalten ausgegliedert. Der moderne städtische Konsumhaushalt ist angewiesen auf öffentliche und marktförmige Dienstleistungen und Betriebe, eine technische Infrastruktur und die Anschaffung von technischen Geräten, die vorwiegend über Geldzahlungen zugänglich sind (Häußermann/Seibel 2000, 28). Damit entsteht Wohnen als eine Lebens- und Aufenthaltsform, die abhängig ist von der ökonomischen Welt der Lohnarbeit (Hasse 2012, 484).

Dieser neuen Lebens- und Aufenthaltsform wird entlang der bürgerlichen Wertordnung eine Bedeutung zugeschrieben, die in ihren Grundstrukturen bis heute überdauert. Die Wohnung und, mehr noch, das Eigenheim gelten als privater Ort des Rückzugs und des Schutzes vor öffentlicher sozialer Kontrolle. Das eigene Haus ist ein wichtiges symbolisches Gut, das nach außen den erreichten Lebensstandard und das Ansehen in der Gesellschaft abbilden und steigern soll (Terlinden 2010, 25). Die Anschaffung und Ausstattung dieses Statussymbols ist kostspielig und verstärkt die Abhängigkeit des Wohnens von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit, um das öffentliche Ansehen nicht zu gefährden (Hayden 2017, 71). Wohnen ist damit ein wichtiger Marktbereich in der kapitalistischen Konsumgesellschaft.

Um Wohnungslosigkeit als soziales Problem zu verstehen, ist dieser Zusammenhang von Lohnarbeit, Wohnen und gesellschaftlichem Status von grundlegender Bedeutung.

Wohnkosten umfassen nicht nur die Miete, sondern auch weitere Kosten wie die der Stromversorgung, Einrichtung und Instandhaltung, deren Finanzierung ohne Lohnarbeit nur schwer möglich ist. Ohne eigenen Wohnraum als Ort der Reproduktion, des Schutzes und der Erholung ist es wiederum schwer, den Anforderungen von Lohnarbeit, einer Ausbildung oder auch eines Schulbesuchs gewachsen zu sein. Zudem wird die Suche nach einem Arbeitsplatz ohne Wohnung schwierig, auch weil Wohnen mit sozialem Status und Ansehen verbunden ist. Genauso wie der Besitz eines Eigenheims in guter Lage zu gesellschaftlicher Anerkennung einer Person führt, wird der Verlust des eigenen Wohnraums als Scheitern einer Person angesehen, deren Leistungsfähigkeit und deren Charakter nicht mehr vertraut wird und die deshalb von Teilhabe ausgeschlossen wird. Allein aus dieser Verbindung von Wohnen und sozialem Status lässt sich nachvollziehen, welche negativen Auswirkungen der Verlust des eigenen Wohnraums auf das Selbstverhältnis und die sozialen Beziehungen eines Menschen haben kann.

1.1.2 Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit als gesellschaftliche Sphären

Ein Kernelement der neuen symbolischen Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft ist die Differenzierung von Privatheit und Öffentlichkeit als zwei gesellschaftliche Sphären, denen unterschiedliche Räume, Lebensbereiche und Verhaltensweisen

zugeschrieben werden. Der Begriff »öffentlich« versteht sich in diesem Zusammenhang zum einen im Sinne von etwas »allgemein Zugänglichen, Transparenten – im Gegensatz zum Geheimen, Unzugänglichen, Verborgenen« (Preglau 2013, 147), das als privat bezeichnet wird. Zum anderen ist mit Öffentlichkeit die »Bedeutung von Staatlichkeit im Gegensatz zum Privaten (Familie, Warenproduktion)« (ebd.) gemeint. Die Wohnung gilt als der wesentliche soziale Ort der Privatsphäre, der zugleich »die Sphäre der patriarchalen Kleinfamilie« (Habermas 2019, 107) ist. Dieser private Raum wird verstanden als vor fremden Blicken geschützter Raum der Entfaltung von Individualität und Intimität (Häußermann/Seibel 2000, 32).

In Wohnungsgrundrissen seit dem 19. Jahrhundert lassen sich anhand der unterschiedlichen Funktionsräume differenzierte Abstufungen im Übergang vom öffentlichen Raum in den privaten Wohnraum erkennen. Jürgen Habermas konstatiert dazu: »Die Linie zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit geht mitten durchs Haus« (Habermas 2019, 109). Der Flur, der seit dem 19. Jahrhundert die Wohnungsgrundrisse prägt, dient als Vorraum, von dem aus alle anderen Räume betreten werden können (Hannemann 2014, 39). Damit kommt diesen anderen Räumen in der Wohnung eine besondere Privatheit zu, weil sie nicht als Durchgangsräume genutzt werden. Einzelne Zimmer werden nur für bestimmte Funktionen und nur von bestimmten Haushaltmitgliedern genutzt (z.B. Elternschlafzimmer, Badezimmer, Kinderzimmer). Der Salon der frühen bürgerlichen Häuser als Forum des öffentlichen Austauschs und damit als öffentlicher Raum im Privaten findet sich durch die zunehmende Privatisierung des Wohnens in den Wohnungsgrundrissen des 20. Jahrhunderts nicht mehr wieder. Seitdem ist das Wohnzimmer meistens der größte Raum, der auch für Besucher*innen zugänglich ist und deshalb am ehesten der Raum zur Repräsentation des sozialen Status und des eigenen Lebensstils ist. Als private Räume der Intimität, Sexualität und Hygiene sind Schlaf- und Badezimmer in der Regel haushalts- und familienfremden Personen nicht zugänglich. Auch wenn sich Grundrisse und Wohnformen seit dem Ende des 20. Jahrhunderts deutlich diversifiziert haben, lassen sich doch spezifische Funktionen für einzelne Räume und damit verbunden ein unterschiedlicher Grad an Privatheit auch heute noch erkennen. Spezifische Praxen des Lebens werden ganz selbstverständlich als Privatsache verstanden und mit dem Wohnen verbunden (ebd., 40).

Mit dieser Stilisierung des Wohnraums als Privatsphäre geht die Ausgrenzung bestimmter Verhaltensweisen und Bedürfnisse aus der Öffentlichkeit, insbesondere dem öffentlichen Raum einher. Körperliche Bedürfnisse zu erfüllen wie Schlafen oder Körperpflege, gilt im öffentlichen Raum als nicht angemessen oder stellt in vielen Städten sogar eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Ausdruck von Emotionen wie Hass, Trauer, Liebe in der Öffentlichkeit sorgt für Irritationen, wenn er nicht eingebunden ist in ein spezifisches soziales Setting oder Ereignis wie beispielsweise eine Beerdigung, eine Hochzeit oder ein Fußballspiel. Körperliche Vitalfunktionen ebenso wie Emotionalität werden seit dem 19. Jahrhundert zunehmend mit Peinlichkeits- und Schamreaktionen besetzt, die zum Teil auch in der Wohnung vor anderen Haushaltmitgliedern verborgen werden müssen. Im öffentlichen sozialen Raum werden Selbstbeherrschung, Anpassung und das disziplinierte Einhalten von emotionaler und körperlicher Distanz verlangt. Öffentliche Institutionen wie Ba-

dehäuser oder Waschhäuser wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts sukzessive abgeschafft und Wohnformen, in denen beispielsweise die Essenszubereitung und die Mahlzeiten kollektiv organisiert sind, gibt es heute nur wenige. Damit wird für die Erfüllung existenzieller menschlicher Grundbedürfnisse die Verfügung über einen eigenen privaten Wohnraum unerlässlich.

Für wohnungslose Menschen hingegen wird die Erfüllung existenzieller Bedürfnisse prekär. Die wenigen Möglichkeiten, die es im (halb-)öffentlichen Raum für Erholung und Hygiene gibt, sind an strenge Nutzungsvorgaben gebunden. Die Toilette einer Bücherei und die Dusche im Schwimmbad ist beispielsweise nur für die Nutzer*innen der jeweiligen Institution gedacht. Die Parkbank oder der Sitzplatz in der U-Bahn sollen nur vorübergehend besetzt werden, das Schlafen oder Übernachten ist implizit oder explizit unerwünscht oder untersagt. Damit geraten Menschen ohne Wohnung vielfach in Konflikte mit Ordnungsbehörden, weil sie ihre Privatangelegenheiten im öffentlichen Raum verrichten müssen. Die Vertreibung wohnungsloser Menschen von städtischen Plätzen und Grünflächen wird von den Verantwortlichen vielfach mit der Herstellung der öffentlichen Ordnung begründet. Die öffentliche Ordnung, für die die Entleiblichung des öffentlichen Raums und die Verhäuslichung von körperlichen Bedürfnissen konstitutiv ist, scheint so wirkmächtig zu sein, dass die Not der Menschen, die vertrieben werden, zweitrangig wird, wie es z.B. bei der Räumung von Zelten als notdürftige Unterkünfte wohnungsloser Menschen in Großstädten wie Berlin oder auch San Francisco den Anschein hat (Steckelberg 2019a, 237).

Die Deutung des privaten Wohnraums als Schutzraum entspricht nicht den Erfahrungen, die vor allem Frauen und junge Menschen gemacht haben, wenn sie ihre Wohnung wegen häuslicher Gewalt verlassen müssen. Die Privatheit, verstanden als die Sphäre, in der öffentliche Einmischung keinen Platz haben soll, bietet also nicht nur Raum für die freie Entfaltung, sondern kann auch unkontrollierte Gewaltverhältnisse und persönliche Willkür begünstigen.

Feministische Kritik hat seit den 1970er Jahren immer wieder die unentdeckte Kehrseite von Privatheit in Form von sozialer Isolation, patriarchalen Machtverhältnissen und unsichtbarer Sorgearbeit thematisiert. Verfolgt man die politischen Diskussionen beispielsweise über die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe Ende des 20. Jahrhunderts oder über das Recht auf gewaltfreie Erziehung zu Beginn dieses Jahrhunderts, so findet man dort immer die Frage, inwieweit der Staat sich einmischen darf oder auch muss in Vorgänge, die innerhalb der Privatheit der Familie und der Wohnung vor sich gehen. Indem die Privatheit immer mehr Teil einer öffentlichen politischen Diskussion wird, desto offensichtlicher wird, dass diese Sphäre nicht so losgelöst von gesellschaftlichen Strukturen existiert und nicht der »Bereich der reinen Menschlichkeit« (Habermas 2019, 110) ist, als der er gerne dargestellt wird.

Die Sphären der Privatheit und Öffentlichkeit sind nicht eindeutig bestimmt, sondern vielmehr durch Ambivalenz gekennzeichnet. Privatheit bedeutet Schonraum und Entfaltung der Persönlichkeit ebenso wie die Begünstigung von Abhängigkeit und Gewalt. Öffentlichkeit bedeutet Anerkennung durch Teilhabe

und Vielfalt, aber auch Bloßstellung und unentrinnbare soziale Kontrolle (Pre-glau 2013, 148).

In der Sozialen Arbeit mit wohnungslosen Menschen zeigt sich diese Ambivalenz in den Lebenswelten der Adressat*innen und muss als Spannungsfeld im methodischen Handeln bedacht werden.

1.1.3 Wohnen als Mittel der sozialen und individuellen Distinktion

Wohnen als Privatsphäre erfüllt neben pragmatischen Funktionen des Schutzes und der Regeneration auch symbolische Funktionen. Wo und wie Menschen wohnen und wie dieser Wohnraum ästhetisch gestaltet ist, gilt als Ausdruck von sozialem Status und von Individualität.

Die Art der funktionalen und ästhetischen Gestaltung der Wohnräume ist Teil des individuellen Ausdrucks derjenigen, die darin leben. Die Realisierung der Wohnwünsche und die Möglichkeiten zur Inszenierung des persönlichen Stils sind allerdings wesentlich von der Größe des verfügbaren privaten Raums und den finanziellen Ressourcen der Bewohner*innen abhängig. In der Gestaltung des Wohnraums bildet sich zudem die soziale Struktur der darin lebenden Familien oder Gemeinschaften ab, beispielsweise bei der Frage, wessen Bedürfnisse erfüllt werden, wer einen eigenen Raum in der Wohnung hat und wer nicht oder welche Wohnräume für wen zu welchem Zweck zugänglich sind. Hier spiegeln sich häufig die Machtstrukturen im Generationen- und Geschlechterverhältnis wider.

Möbel und Gegenstände in einer Wohnung haben nicht nur eine funktionale Bedeutung. Ihnen kann auch ein ideeller Wert, beispielsweise als Erinnerungsstücke zukommen, die biografisch für die Identitätsbildung und Selbstvergewisserung von Bedeutung sind. Das Haus als Familiensitz, in dem sich die Familiengeschichte dokumentiert und sich verschiedene Lebensphasen seiner Bewohner*innen abbilden, dient sogar der Identitätsbildung über mehrere Generationen hinweg. Didier Eribon weist allerdings zurecht darauf hin, dass dies wohlhabenden bürgerlichen Familien vorbehalten ist, die über Wohneigentum verfügen. Für Arbeiter*innenfamilien ist diese Form der generationsübergreifenden Identitätsbildung nur schwer möglich:

»Es gibt keine Orte oder überlieferten Dokumente, in denen ich den dumpfen Klang ihrer Stimmen, in denen ich ihre Schritte, ihre Leben vernehmen könnte. Anders als in bürgerlichen Familien wurden bei uns keine Häuser vererbt, und es können auch deshalb keine Archive in Schubladen und Schränken solcher Häuser gefunden werden« (Eribon 2017, 150).

Ohne diese privaten Räume, die das Erinnern ermöglichen, sind die Familiengeschichten und Lebenswelten von Arbeiter*innen sowie von Menschen in Armut nur marginal kulturell repräsentiert. Über ausreichende finanzielle Ressourcen zu verfügen, um sich (Wohn-)Räume als Eigentum anzueignen, hat also auch einen kulturellen Mehrwert, der über die Privatsphäre hinaus bedeutsam ist.

Wohnen dient als Mittel zur sozialen Distinktion. Die Art, die Größe und die Lage der Behausung lassen Außenstehende Urteile fällen über den Lebensstil, den sozialen Status und das gesellschaftliche Ansehen der Bewohner*innen. Kann man sich Wohneigentum leisten oder ist man auf eine Mietwohnung angewiesen? Wohnt man eher beengt oder lebt man auf großem Raum? Das Eigenheim in ruhiger Stadtrandlage hat ein anderes Image als die Gründerzeitwohnung im hippen Viertel der Stadt oder die Platte in einer Hochhaussiedlung. Dieses Image ist durchaus historisch wandelbar. Der Stadtrand oder der sog. städtische Speckgürtel (und nicht die Innenstadt) galt über lange Zeit im 20. Jahrhundert als der ideale Wohnort für Familien mit Kindern, ein Trend, der Suburbanisierung genannt wird. Inzwischen spricht man von einer Reurbanisierung, weil das innerstädtische Wohnen so attraktiv geworden ist, dass es in vielen Großstädten für die meisten Haushalte kaum noch bezahlbar ist (Beran/Nuissl 2019, 16). Während möglichst viel Wohnfläche zu haben nach wie vor als erstrebenswert gilt, sind inzwischen auch Tiny Houses angesagt als Ausdruck von coolem Minimalismus, Diszipliniertheit und Individualität (Milkman 2020).

Soziale Segregation in Städten ist ein Phänomen, das darauf verweist, dass nicht alle Menschen wählen können, wo und wie sie wohnen wollen. Der Zugang zu Wohnraum ist an gewisse Privilegien gekoppelt. Dazu gehören zuvorderst finanzielle Mittel, aber auch ein deutsch klingender Name oder ein akademischer Grad können dabei helfen, die Wunschwohnung im richtigen Viertel beziehen zu können. Gesellschaftlicher und sozialer Status haben also Einfluss auf Wohnart und Wohnort, die wiederum Auswirkungen auf den gesellschaftlichen und sozialen Status einer Person haben. Wer in einem Stadtteil lebt, das als sozialer Brennpunkt gilt, muss damit rechnen, dass das schlechte Image der Wohngegend Vorurteile gegenüber den Bewohner*innen befördert. Eine schlechte Adresse hat beispielsweise negative Auswirkungen auf die Bewerbungschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Häußermann/Seibel 2004, 165).

Wenn an der Art und am Ort des Wohnens persönlicher Stil und gesellschaftlicher Status abgelesen werden, hat das besondere Folgen für die Selbst- und Fremdwahrnehmung und die soziale Anerkennung von Menschen, die wohnungslos sind.

Präsentiert die Villa in gehobener Lage Erfolg und Ansehen, so gilt wohnungslos zu sein als Scheitern. Neben dem alltäglichen Überleben im öffentlichen Raum sind wohnungslose Menschen gefordert, mit dieser Abwertung als »gescheiterte Existenzen« zurechtzukommen, die sich durch Blicke, Kommentare und auch gewaltförmige Übergriffe zeigt. Zudem hat der missachtende Blick von außen negative Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung und die Selbstachtung einer Person.

Aus meritokratischer Sicht werden gesellschaftliche Privilegien und Wohlstand als Folge von individueller Leistungsfähigkeit angesehen, ebenso wie Armut als Folge eines individuellen Fehlverhaltens oder von Charakterschwäche gedeutet wird. Dabei wird verkannt, dass Privilegien weniger Ausdruck persönlicher Leistung sind,

sondern vielmehr vom Zufall abhängig, in welche Familie, mit welchem Geschlecht, mit welcher Hautfarbe Menschen geboren werden und inwiefern gesellschaftliche Strukturen soziale Gleichheit und Gerechtigkeit befördern oder verhindern.

1.1.4 Herausbildung der heteronormativen Geschlechterordnung

Die Entwicklung des modernen Wohnens sowie eines bis heute wirksamen Wohnleitbilds sind eng verknüpft mit dem Wandel des Familienbegriffs im 18. und 19. Jahrhundert. In dieser Zeit entsteht auch die Vorstellung der natürlichen Geschlechtscharaktere von Frauen und Männern, die Auswirkungen auf ihre jeweiligen gesellschaftlichen Rollen und Rechte und auch das familiäre Wohnen haben.

Im städtischen Adel war der gemeinsame Hausstand von Ehepartner*innen nicht üblich und soziale wie auch intime Kontakte spielten sich kaum innerhalb der Privatheit der eigenen Familie ab, wie es die bürgerliche Gesellschaft als Ideal postulierte (Habermas 2019, 107f.). Während in der handwerklichen und bäuerlichen Hausökonomie alle zur Familie zählten, die im Haushalt arbeiteten und lebten, wurde mit der Trennung von Wohnen und Erwerbsarbeit ein bürgerliches Familienleitbild wirkmächtig, das sich auf die heterosexuelle Zweigenerationenfamilie, also Vater, Mutter und deren leibliche Kinder, beschränkte. Mit diesem Verständnis von Wohnen als Privatsphäre ging eine Intimisierung und Emotionalisierung der Familie einher (Häußermann/Seibel 2000, 30). Die bisherige pragmatisch orientierte Idee von Familie als das Zusammenleben aller Personen eines Haushalts mit unterschiedlichen Aufgaben, die gemeinsam den Lebensunterhalt sichern und der der Hausvater vorsteht, ist damit überholt. Das pragmatische Verständnis von Familie wird abgelöst von einem ideell überhöhten Leitbild der romantischen gegengeschlechtlichen Liebe, in der sich die unterschiedlichen natürlichen Wesensmerkmale von Mann und Frau ergänzen und beide mit ihren leiblichen Kindern zusammenleben. Dieses Zusammenleben ist strukturiert durch eine klare Hierarchie zwischen den Geschlechtern und den Generationen.

Im Kontext dieser neuen Familien- und Geschlechterfragen ist die zeitgleiche Herausbildung der Ideologie der »Geschlechtscharaktere« zu verstehen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts immer wirkmächtiger wird.

»Die variationsreichen Aussagen über ›Geschlechtscharaktere‹ erweisen sich als ein Gemisch aus Biologie, Bestimmung und Wesen und zielen darauf ab, die ›naturgegebenen‹, wenngleich in ihrer Art durch Bildung zu vervollkommenden Gattungsmerkmale von Mann und Frau festzulegen« (Hausen 2012, 23).

Frauen und Männer werden als von ›Natur‹ aus unterschiedliche Wesen konstruiert und ihre gesellschaftlichen Aufgaben und Rollen werden aus diesen unterschiedlichen biologischen Voraussetzungen abgeleitet. Demnach entspreche dem emotionalen, bescheidenen und passiven Wesen der Frau ihre Zuständigkeit für das häusliche Leben und die Fürsorge für die Familie, während der rationale Geist und willensstarke, aktive Charakter des Mannes für zielstrebendes Handeln im öffentlichen Leben prädestiniert sei. Damit werden die unterschiedlichen Rollen von

Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft quasi aus dem Inneren des Menschen begründet.

Betont wird zudem, dass Frauen und Männer nicht einfach nur unterschiedlich sind, sondern sich in ihren verschiedenen Wesensmerkmalen auch ergänzen und erst in dieser Ergänzung in Vollkommenheit wirken, in der Familie wie auch in der Gesellschaft (ebd., 29).

Vertiefende Literatur



Eine umfassende Analyse zur Entwicklung der Geschlechtscharaktere und der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die auch für die Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit sehr bedeutsam ist, ist nachzulesen bei : Hausen, Karin (2012): Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Mit dieser biologistischen Argumentation, die von Wissenschaftlern aus Medizin, Psychologie und Philosophie gestützt und popularisiert wird, werden die Zuständigkeit von Frauen für familiäre Reproduktionsarbeit, ihr Ausschluss aus höherer Bildung und politischer Teilhabe und damit bürgerliche männliche Privilegien bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gesichert. Mit dem Verweis auf die naturgegebenen Geschlechtscharaktere können auch Forderungen von Frauen abgewehrt werden, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der aufgeklärten Gesellschaft unter Berufung auf die Menschenrechte die Emanzipation aus der ehemännlichen Vorherrschaft und einen gleichberechtigten Zugang zu Berufen und Politik verlangten.

Das heteronormative Familienleitbild ist mit dem Verweis, dass eine Familie nur vollständig ist mit einem Vater und einer Mutter in häuslicher Gemeinschaft, bis heute wirksam, wie es beispielsweise noch im 21. Jahrhundert in der kontroversen deutschen Diskussion um die »Ehe für alle« sichtbar geworden ist. Bis heute gilt die Wohnung als der soziale Ort für Familien. Mit der Pluralisierung der Lebensformen im Laufe des 20. und 21. Jahrhunderts wurde zwar der Familienbegriff über die heterosexuelle Zweielternfamilie hinaus erweitert. Allerdings gelten Eineltern-, Patchwork- oder Regenbogenfamilien immer noch als die (inzwischen tolerierte) Ausnahme vom normalen Familienmodell. Durch entsprechende DIN-Normen im Wohnungsbau und Grundrissen wird das familienorientierte Wohnen »gebaute Realität« (Häußermann/Seibel 2000, 19). Wohnformen, wie etwa die Wohngemeinschaft oder das Alleinwohnen, gelten nach wie vor als »alternativ« oder pragmatische Übergangslösung, die meist als eine »Noch-nicht«-Wohnphase nach der Herkunftsfamilie und vor der Gründung einer eigenen Familie oder eine »Nicht-mehr«-Wohnphase im hohen Alter nach Auszug der Kinder und dem Tod des*der Partner*in angesehen werden.

Die Normierung des Wohnens auf bestimmte Lebensformen und heteronormative Arrangements bleibt nicht ohne Konsequenzen für Menschen und soziale Gruppen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen wollen oder können.